



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 67.

Sonnabend, den 21. August.

1886.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben sich am 20. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Rothenfels in Baden abgereist.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem bisherigen Geheimen-Cammerrath Freiherrn von Blomberg in Iggendhausen zum 1. October d. J. die Stelle des Directors Fürstlicher Rentcammer mit Verleihung des Amts-titels „Cammerrath“, sowie zugleich auch die Leitung der der Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung obliegenden Geschäfte zu übertragen.

Detmold, den 14. August 1886.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung.
W. Caspari.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 13. Aug. 1886, enthält: Nr. 1681. Bekanntmachung, betreffend den Auf- und die Einziehung der Einhundert-Mark-Noten der Kommerzbank in Lübeck. Vom 8. August 1886.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 18. Aug. 1886, enthält: Nr. 1682. Freundschafts-, Handels- und Schiff-fahrtsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar. Vom 20. Dezember 1885.

Nr. 1683. Bekanntmachung, betreffend die Ermäßigung des in dem Handelsvertrage mit Zanzibar erwähnten, in Zanzibar vom Taback zu erhebenden Zolles. Vom 11. August 1886.

Bekanntmachung, den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Aufgang

a. der Jagd auf Rebhühner und Wachteln auf
Mittwoch, den 1. September d. J.,

b. der Jagd auf Hasen auf

Freitag, den 1. October d. J.

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Kontrolle des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. October 1883 — G.-S. S. 105 2c. — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 18. August 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Da bevorstehende Michaelis eine neue Seminar-klasse gebildet werden soll, so haben die Aspiranten unter Vorlegung eines Taufscheins, eines von ihnen selbst kurz verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bzw. von den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — bis spätestens am 6. September in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 10 Uhr bei der Unterzeichneten sich zu melden.

Detmold, den 19. August 1886.

Fürstliche Seminardirection.
Credé.

Der Fußweg, welcher von Berterbaufief kommend, hinter dem Colonnate des Colon Brinkmann Nr. 14 in Bekamp herläuft, und östlich auf dem Communalweg von Wülfer nach Bekamp einmündet, soll auf Antrag des Dorfsvorstandes als überflüssig eingehen. Dritte Berechtigte an diesem Wege haben etwaige Ansprüche auf denselben in dem auf Mittwoch, den 1. t. M. September, 2 Uhr Nachmittags, an Ort und Stelle bei dem erwähnten Brinkmannschen Colonnate anberaumten Termine so gewiß vorzubringen, als sie sonst mit etwaigen Berechtigungen ausgeschlossen werden würden.

Schötmär, den 18. August 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Bekanntmachung, das Grundbuch der Bauerschaft Dehlentrup betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Dehlentrup finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderentheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

- 1) auf dem Gute des Heinrich Becker zu Röhrentrup Nr. 1 der Bauerschaft Dehlentrup:
 - a. für die Erben des Präsidenten von Pideritz m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 5. Juni 1745 = 200 Thaler Gold,
 - b. für den Canzelist Drewes m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 18. November 1745 = 200 Thaler Gold,
 - c. für den Regierungsrath von Berner m. Rath Drewes aus der Urkunde vom 16. Februar 1741 = 200 Thaler Gold,
 - d. für den Colon Gellhaus Nr. 4 in Wiembeck aus der Urkunde vom 12. October 1811 = 200 Thaler,
 - e. für Wilhelm, Dietrich und August Becker die Brautschätze aus dem Ehe-

protocolle vom 20. November 1830 = 1050 Thaler;

- 2) auf dem Colonnate des Heinrich Borries Nr. 13 zu Dehlentrup:

für die zwei Kinder erster Ehe der Ehefrau des Colons Borries zu Dehlentrup der Brautschätze aus der Urkunde vom 25. Juni 1832 = 90 Mark;

- 3) auf dem Colonnate des Hermann Deppe Nr. 35 zu Dehlentrup:

für den Kaufmann L. Heinemann in Detmold aus der Urkunde vom 20. December 1871 = 345 Mark;

- 4) auf dem Colonnate des Manhenke Nr. 8 zu Dehlentrup:

für Amalie Sander, uneheliche Tochter der Einliegerin Sander zu Jergen, aus der Urkunde vom 23. Februar 1847 = 489 Mark.

Dem § 17 des Einführungsgegesetzes über den Erwerb an Grundstücken pp. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

Dienstag, den 18. Januar 1887,

Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nach dem ferner die auf Grund des Einführungsgegesetzes zum Eigenthumserwerbsgeetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Dehlentrup stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 18. Juli d. Js. beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unter-

zeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben am

18. Januar 1887

treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Dehlentrup in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 10. Juli 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Simon Schierenberg zu Detmold ist heute am 19. August 1886, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hiersebst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. October 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. September 1886, Vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. October 1886, Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. October 1886 Anzeige zu machen.

Detmold, 19. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

gez. Eberhardt.

Zur Begl.: Drücke, Gerichtsschreiber.

Das Colonat Dierksmeier Nr. 133 in Verlebeck soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Termine am

Mittwoch, den 1. December 1886,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude, Zimmer 10, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei III allhier eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermeinen, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, haben ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß für die sich Nichtmelgenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber bezw. auf die Kaufgelder verloren gehn, im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 7. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

I. in der Bauerschaft Brake:

1. auf der Stätte Nr. 14a das.
ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 16. Mai 1854 für Friedrich Berke zu Lüdershof.
2. auf der Stätte Nr. 17 das.
ein Präcipuum von 20 Thaler, eingetragen am 24. December 1867 für Sophie und Simon Krüger, ersteheliche Kinder der Wittwe Krüger in Brake.
3. auf der Stätte Nr. 19 das.
ein Darlehn laut Obligation vom 19. December 1854 zu 300 Thaler, eingetragen für den Kaufmann A. W. Brügge-
mann zu Lemgo.
4. auf der Stätte Nr. 26 das.
ein Darlehn zu 350 Thaler laut Obligation vom 1. April 1865, eingetragen für den Colon Dröge Nr. 58 zu Brake.
5. auf der Stätte Nr. 39 das.
ein Darlehn zu 75 Thaler, eingetragen am 9. März 1847 für die Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Idel aus Brake.
6. auf der Stätte Nr. 40a das.
a. ein Darlehn laut Obligation vom 5. Juni 1863 zu 100 Thaler, eingetragen für die Wilhelmine Kuhlmann zu Entrup,
b. ein Darlehn laut Obligationsprotocolls vom 22. August 1877 zu 60 Mark, eingetragen für den Restaurateur August Schinnenburg zu Deuz.
7. auf der Stätte Nr. 74 das.
ein Schichttheil laut Eheprotocolls vom 20. October 1857 für 50 Thaler für die Vorkinder des Colon Ludwig Dalbke Nr. 74 zu Brake.
8. auf der Stätte Nr. 75 das.
eine Bürgschaft laut Protocoll vom 15. November 1848, eingetragen für die Fürstliche Thurn- und Taxische Postadministration zu 200 Thaler.
9. auf der Stätte Nr. 77 das.
ein Schichttheil zu 234 Thaler laut Eheprotocoll vom 20. Februar 1839 für den Karl Hasselmann zu Brake.
10. auf der Stätte Nr. 79 das.
a. ein Darlehn zu 12 Thaler laut Protocoll vom 18. April 1849 für Clemens Freitag auf der Landwehr,
b. eine Vormerkung, wonach der Besitzer des Colonats sich verpflichtet hat, vor Ingrossation eines Kaufgeldrestes von 3000 Mark für die Eheleute Freitag die Stätte Nr. 79 zu Brake mit Schulden nicht zu belasten.
11. auf der Stätte Nr. 83 das.
eine Forderung laut Protocoll vom 3. Januar 1853 zu 510 Thaler 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. für August Tasche von Nr. 83 zu Brake.
12. auf der Stätte Nr. 84 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 27. Mai 1836 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
b. ein Darlehn zu 150 Thaler, eingetragen am 4. November 1846 für die verwittwete Gastwirthin Gödeke Nr. 43 zu Brake,
c. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 5. Mai 1847 für den Colon Konrad Sturhahn auf dem Kluckhose,
d. eine Forderung zu 100 Thaler, eingetragen am 22. März 1848 für den Leibzüchter Heinrich Karl Kluckhuhn Nr. 84 auf dem Stücken.
13. auf der Stätte Nr. 90 das.
Schichttheile laut Eheprotocoll vom 1. November 1865 zu je 178 Thaler, eingetragen für Heinrich und Fritz Grabbe (Wolf), Kinder erster Ehe des Colon Grabbe (Wolf) Nr. 90 zu Brake.
14. auf der Stätte Nr. 105 das.
ein Darlehn laut Schuld- und Pfand-

verschreibung vom 9. Januar 1821 zu 200 Thaler, eingetragen für den Amtschirurgus Bramann zu Brake.

15. auf der Stätte Nr. 118 das.

Schichttheile zu insgesamt 225 Thaler laut Vormundschaftsprotocoll vom 28. Mai 1858 für Louise, Friß und Christian Blattgerste.

16. auf der Stätte Nr. 121 das.

ein Schichttheil zu 405,78 Mark laut Eheprotocoll vom 3. Februar 1875 für das ersteheliche Kind des Colon Hermann Engelsing, Namens Hermann.

II. in der Bauerschaft Matorf:

1. auf der Stätte Nr. 4 das.

- a. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 14. April 1846 für den Krüger Brune zu Kirchheide,
- b. ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 30. März 1864 für den Lohgerber Heinrich Schmuck sen. in Lemgo.

2. auf der Stätte Nr. 6 das.

- a. ein Darlehn zu 20 Thaler, eingetragen am 4. April 1848 für die Wittwe Adam zu Matorf,
- b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 17. März 1859 für Kaufmann Hirsch Arensberg zu Talle,
- c. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
- d. ein Darlehn zu 219 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
- e. ein Darlehn zu 52 Thaler, eingetragen am 18. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg in Talle,
- f. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für die Einlieger Simon Ridder und August Meier zu Brüntorf,
- g. ein Darlehn zu 300 Thaler, eingetragen am 25. October 1859 für den Colon Hermesmeier Nr. 1 zu Matorf,
- h. eine Schuld zu 75 Thaler, eingetragen

am 29. October 1859 für den Kaufmann H. Arensberg zu Talle.

3. auf der Stätte Nr. 8 das.

- a. ein Darlehn zu 30 Thaler, eingetragen am 19. Juni 1810 für die Armen zu Talle,
- b. eine vormundschaftliche Caution zu 16 Thaler 18 Silbergr., eingetragen am 31. October 1835 für die Vorfinder der Wittwe Drewes zu Matorf, Sophie, Marie und Wilhelmine.

4. auf der Stätte Nr. 10 das.

eine vormundschaftliche Caution zu 100 Thaler, eingetragen am 30. October 1853 für die Niehagen'sche Vormundschaft von Nr. 16 zu Matorf.

5. auf der Stätte Nr. 14 das.

- a. eine Forderung zu 500 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Mittags 12 Uhr für den Simon Philipp, Gustav Fühning zu Matorf,
- b. ein Darlehn zu 350 Thaler, eingetragen am 4. Juli 1846 Nachmittags 12¹/₂ Uhr für den Simon Brune zu Wehrendorf.

6. auf der Stätte Nr. 19 das.

ein Darlehn zu 900 Thaler, eingetragen am 20. December 1853 für Philipp Bove von Nr. 27 zu Istorf.

7. auf der Stätte Nr. 20 das.

- a. eine vormundschaftliche Caution zu 236 Thaler 24 Silbergr., eingetragen am 3. November 1835 für die Vorfinder der Wittwe Böfemeier zu Nechternhagen,
- b. ein Capital zu 1000 Thaler, eingetragen am 14. August 1852 für den Lebzüchter Kracht Nr. 20 in Matorf.

8. auf der Stätte Nr. 24 das.

ein Darlehn zu 250 Thaler, eingetragen am 27. December 1853 Morgens 11 Uhr für Heinrich, Christof Böker auf Nr. 24 zu Matorf.

9. auf der Stätte Nr. 29 das.

- a. ein Darlehn zu 617 Thaler 10 Silbergr., eingetragen am 15. April 1869 für die Stiefkinder des Colon Friedrich Bove Nr. 29 zu Matorf,

- b. ein Darlehn zu 800 Thaler, eingetragen am 16. April 1869 für den Einlieger Wilhelm Wülker im Strange, Bauerschaft Brüntorf.
10. auf der Stätte Nr. 31 das.
eine Caution zu 150 Thaler, eingetragen am 22. November 1859 für Fürstliches Militairgericht zu Detmold.
11. auf der Stätte Nr. 40 das.
Illiquide Erbansprüche des verschollenen Christian, Heinrich Ebertheld von Nr. 40 zu Kirchheide, eingetragen am 24. März 1838.
12. auf der Stätte Nr. 41 das.
a. eine erkannte Strafe zu 50 Thaler wegen nicht erfüllter Dienstpflicht des An-
erben Simon, Heinrich, August Güse, eingetragen am 25. Mai 1850 für Fürstliches Militairgericht,
b. Erbgut zu 3000 Mark, eingetragen am 30. September 1880 für Ernst Marten von Nr. 35 zu Matorf.
13. auf der Stätte Nr. 43 das.
eine Abfindung zu 100 Thaler und Mobilien, eingetragen am 15. Juni 1861 für die unverehelichte Tochter des Colonen.
14. auf der Stätte Nr. 22 das.
ein Darlehn zu 540 Mark, eingetragen am 4. Mai 1876 Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr für Johanne Multhaupt zu Kirchheide.

III. in der Bauerschaft Loßbruch:

1. auf der Stätte Nr. 13 das.
ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 29. Januar 1868 für die Casse des Schlüter'schen Anstalts-Hauses.
2. auf der Stätte Nr. 14 das.
a. ein Darlehn zu 60 Thaler, eingetragen am 30. December 1851 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
b. ein Darlehn zu 40 Thaler, eingetragen am 28. December 1852 für den Tabacksfabrikanten Franz Plöger in Lemgo.
3. auf der Stätte Nr. 18 das.
ein Darlehn zu 175 Thaler, eingetragen am 8. Februar 1854 für Jost, Heinrich Plöger von Nr. 16 zu Loßbruch.
4. auf der Stätte Nr. 22 das.

ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 8. April 1840 für Tabacksfabrikant Plöger in Lemgo.

5. auf der Stätte Nr. 23 das.
ein Darlehn zu 400 Thaler, eingetragen am 3. April 1849 für die Wittve Gastwirth H. H. Gödeke auf Nr. 43 zu Brake m. e. cess. deren Tochter Louise Gödeke.
6. auf der Stätte Nr. 25 das.
ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 11. Januar 1848 für Wilhelmine Alemeier zu Heiden.
7. auf der Stätte Nr. 27 das.
a. ein Darlehn zu 50 Thaler, eingetragen am 12. April 1831 für Tabacksspinner Plöger in Lemgo,
b. ein Darlehn zu 100 Thaler, eingetragen am 21. October 1857 für Kaufmann Valentin Husemann in Detmold.
8. auf der Stätte Nr. 30 das.
eine Brautschatz- und Schichttheils-Forderung von 10 Thaler, eingetragen am 29. November 1865 für Karoline und Heinrich Pieper zu Loßbruch.
9. auf der Stätte Nr. 32 das.
ein Darlehn von 200 Thaler, eingetragen am 6. December 1843 für den Tabacksfabrikanten Plöger in Lemgo.
10. auf der Stätte Nr. 33 das.
a. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Wentker Nr. 8 in Dettern,
b. ein Darlehn von 100 Thaler, eingetragen am 25. Januar 1854 für den Colon Reineke Nr. 9 in Dettern.

Gemäß § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigenthumserwerbs-gesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. December 1886,
Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen

ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behuf der Eintragung ins Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angeetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldepflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablaufe derselben, am 29. December 1886 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in den Bauerschaften Brake, Matorf und Loßbruch in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 12. Mai 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Brandes.

Nach dem am 18. v. Mts. erfolgten Ableben des verwitweten Zimmermanns Friedrich Göder in Wöbbel haben die für desselben hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellten Vormünder die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle

diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Anmeldestermine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

Ernst.

Alverdisen. Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der Stätte Bieregge Nr. 99 in Assmissen, zu welcher außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuer-mutterrolle

1 ha 42 a 65 qm Acker

1 a 26 qm Hofraum

11 a 39 qm Gärten und

29 a 60 qm Wiese

gehören, ist Termin auf

Dienstag, den 21. September 1886,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen 8 Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Alverdisen, den 16. August 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Horn. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Amelmann'schen Colonats Nr. 135 zu Meinberg, zu welchem nach dem Cataster ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 2 Schfl. 5 Mg. 4 □ R. gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 19. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche

Rechte an dem zu verkaufenden Colonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. August 1886.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

Beglaubigt:

Meyer i. B.

des Gerichtsschreibers.